

Es wird derzeit gezielt der Eindruck erweckt, igenos e.V. verfolge das Ziel, „*Verunsicherung zu streuen und einen Keil in die Genossenschaftsverbände und damit die Genossenschaftsfamilie zu treiben*“ (Quelle: Rundmail GVB)

Die Genossenschaftsfamilie besteht nicht nur aus den Genossenschaftsverbänden. Sie besteht auch nicht aus jenen Genossenschaften, die das Bankgeschäft betreiben, sondern vor allem aus den Genossenschaftsmitgliedern. Und für deren Interessen setzt igenos e.V. sich ein.

In der Rechtsform Genossenschaft stehen die Mitglieder, die Mitgliederförderung und das Transparenzgebot im Vordergrund, denn die Mitglieder sind die alleinigen Eigentümer ihrer Genossenschaft.

Der genossenschaftliche Förderauftrag verbietet es, Gewinn- und Rücklagenmaximierung zu betreiben. Dafür stehen genügend andere Rechtsformen zur Verfügung. Es ist auch nicht im Sinne der Mitgliederförderung, hohe Rücklagen zu bilden und die angesammelten Werte dann im Rahmen einer Fusion an andere Genossenschaften zu verschieben.

Grundsätzlich sind die Mitglieder der eigenen Genossenschaft zu fördern. Übermäßige Gewinne muss eine Genossenschaft nicht erzielen, im Mitgliedergeschäft ist eine Kostendeckung vollkommen ausreichend. Mehr zum Förderauftrag muss nicht gesagt werden, denn Vorstände, Prüfer und Verbände müssen den Sachverhalt kennen oder sich entsprechend informieren.

Die gesteuerte Verschmelzung der kleinen und mittleren Genossenschaftsbanken ist noch lange nicht beendet und Teil einer Verbandsstrategie, deren Ziele jedoch nicht mit den Mitgliederinteressen übereinstimmen müssen.

Der Keil innerhalb der Genossenschaftsfamilie ist schon seit langem getrieben. Nicht von uns, sondern von Verbänden, die sich nur noch als Bankenverbände sehen, die den genossenschaftlichen Förderauftrag nach Belieben interpretieren und die dafür gesorgt haben, dass tausende von kleinen und mittleren Genossenschaftsbanken durch Fusionen verschwinden. Und die gleichzeitig mit aller Macht - im Eigeninteresse - verhindern, dass die Mitglieder der Genossenschaftsbanken zuviel Informationen und Wissen über das Wesen der Rechtsform eG erhalten. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass der Wechsel in eine andere Rechtsform beschlossen wird und die Mitglieder das erhalten, wovon sie in der Genossenschaft ausgeschlossen sind: einen Anteil am Vermögen ihres eigenen Unternehmens.

Es hätte den Genossenschaftsverbänden besser angestanden, das zu tun, wofür sie ursprünglich vorgesehen waren: Die Rechte ihrer Mitgliedsgenossenschaften und die genossenschaftlichen Grundsätze gegen alle Widerstände von außen zu verteidigen. Denn eine Rechtsform, die per Gesetz den einzigen Auftrag erhalten hat, ihre eigenen Mitglieder zu fördern, kann beim Unternehmenszweck Bank niemals den gleichen Regularien unterliegen, wie Banken in anderen Rechtsformen oder auch Sparkassen. Es wäre Aufgabe der Genossenschaftsverbände gewesen, massiv in

der Politik gegen die Regulationsflut zu intervenieren und ggf. sogar das Verfassungsgericht dazu anzurufen.

Wenn ein Genossenschaftsverband sich anmaßt, einer Genossenschaftsbank, die angeblich ihren regulatorischen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann oder nicht kostendeckend (im Sinn des Verbandes) wirtschaftet, die Existenzberechtigung abzusprechen, dann hat das mit freier demokratischer genossenschaftlicher Selbstbestimmung der Genossenschaftsmitglieder nichts mehr zu tun. Es sind seit 1934 dem „Führerprinzip“ folgende Auswüchse eines Prüfungsmonopols und es hebt die Selbstbestimmung der Mitglieder aus.

Wir verkennen nicht, dass die heutigen Regularien und Vorschriften für manche kleinere und mittlere Genossenschaften oft nicht mehr zu stemmen sind. Aber sind von Verbänden verlangte und gesteuerte Fusionen dann wirklich das einzige Mittel um dies zu beheben? Es gäbe genügend andere Mittel, denn nicht die Genossenschaft ist von den Regularien betroffen, sondern nur das Bankgeschäft.

Es liegt auf der Hand, dass genossenschaftliche Versäumnisse nun den Verbänden auf die Füße fallen und der Widerstand dagegen immer mehr zunimmt. Wer dafür sorgt, dass ein in langen Jahrzehnten erwirtschaftetes Genossenschaftsvermögen ersatzlos und in unzähligen Fusionsetappen an immer größer werdende, verbands-treue Genossenschaftsbanken übertragen wird, ohne je die Mitglieder daran zu beteiligen, der braucht sich über immer stärker werdenden Gegenwind nicht zu wundern.

In freundlicher genossenschaftlicher Verbundenheit

Georg Scheumann / Gerald Wiegner